

# Informationen und Hinweise zur Zwischenprüfung

**Ausbildungsberuf Fotograf/ Fotografin (Handwerk)**

## Inhalt

Gesetzliche Grundlagen .....	1
Auszüge aus der Verordnung und den Umsetzungshilfen .....	1
Struktur der Zwischenprüfung im Fotografenhandwerk .....	2
Durchführungshinweise zur Zwischenprüfung .....	2
Prüfungsbereiche.....	3
Prüfungsbereich „fotografische Arbeitsprozesse“ .....	3
Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben.....	3
Arbeitsaufgabe.....	3
Berichtsheft.....	3
Ergebnisbekanntgabe .....	3
Anhang .....	4
Beispiel Bescheinigung .....	4
Beurteilung von Leistung .....	5

## Gesetzliche Grundlagen

### Auszüge aus der Verordnung und den Umsetzungshilfen

#### **§6 Zwischenprüfung**

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll zur Mitte des vierten Ausbildungshalbjahres stattfinden.<sup>1</sup>

„Der ausbildende Betrieb ist verpflichtet, Auszubildende fristgerecht zur Prüfung anzumelden und für die Teilnahme freizustellen.“<sup>2</sup>

#### **§6 Zwischenprüfung**

(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für die ersten drei Ausbildungshalbjahre aufgeführten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den in der Berufsschule zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.<sup>1</sup>

Die Lösung einer vollständigen Handlung (Selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren) kann nur durch handlungsorientierte Aufgaben in einer Prüfung festgestellt werden, die sich an der beruflichen Praxis orientiert.

#### **§6 Zwischenprüfung**

(3) Die Zwischenprüfung findet im Prüfungsbereich „fotografische Arbeitsprozesse“ statt. Für diesen Prüfungsbereich bestehen folgende Vorgaben:

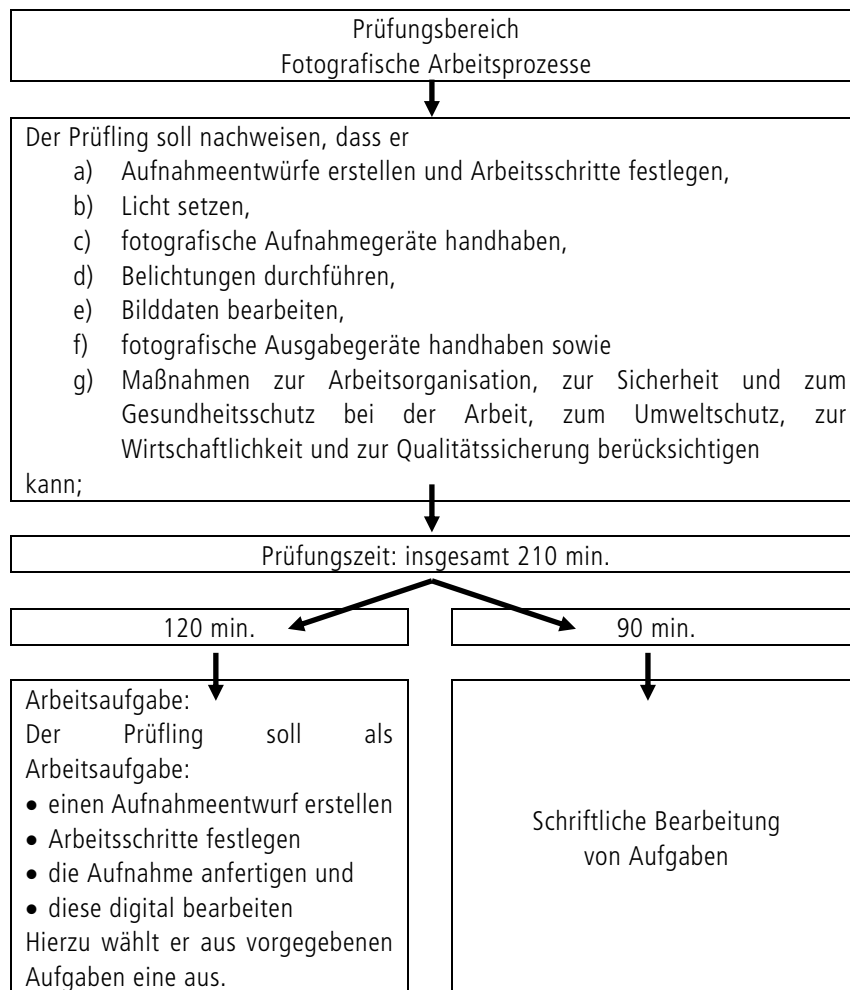
1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
  - a) Aufnahmeentwürfe erstellen und Arbeitsschritte festlegen,
  - b) Licht setzen,
  - c) fotografische Aufnahmegерäte handhaben,
  - d) Belichtungen durchführen,
  - e) Bilddaten bearbeiten,
  - f) fotografische Ausgabegeräte handhaben sowie
  - g) Maßnahmen zur Arbeitsorganisation, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz, zur Wirtschaftlichkeit und zur Qualitätssicherung berücksichtigen kann;
2. der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe durchführen sowie Aufgaben schriftlich bearbeiten;
3. der Prüfling soll als Arbeitsaufgabe einen Aufnahmeentwurf erstellen, Arbeitsschritte festlegen, die Aufnahme anfertigen und diese digital bearbeiten. Hierzu wählt er aus vorgegebenen Aufgaben eine aus;
4. die Prüfungszeit beträgt 210 Minuten. Innerhalb dieser Zeit sollen die schriftlichen Aufgaben in 90 Minuten bearbeitet werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Quelle: Verordnung über die Berufsausbildung zum Fotografen und zur Fotografin; 12. Mai 2009;

<sup>2</sup> Quelle: Ausbildung gestalten – Fotograf/Fotografin, Umsetzungshilfen und Praxistipps; BIBB (Hg.), 2010;

## Struktur der Zwischenprüfung im Fotografenhandwerk



2

## Durchführungshinweise zur Zwischenprüfung

„In der Zwischenprüfung soll festgestellt werden, ob und inwieweit die Auszubildenden die in den ersten 18 Monaten der Ausbildung zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben und sie unter Prüfungsbedingungen nachweisen können. Die Zwischenprüfung ist ein Kontrollinstrument für Ausbildende und Auszubildende. Beide sollen den jeweiligen Ausbildungsstand erkennen, um korrigierend ergänzend und fördernd auf die weitere Ausbildung einwirken zu können, wenn sich ein Ausbildungsrückstand zeigt.“

Das Ergebnis der Zwischenprüfung hat keine rechtlichen Folgen für die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses und geht auch nicht in das Ergebnis der Gesellenprüfung ein. Jedoch ist die Teilnahme an der Zwischenprüfung Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung (§36 Abs.1 Nr.2 HWO).“

<sup>2</sup> Quelle: Ausbildung gestalten – Fotograf/Fotografin, Umsetzungshilfen und Praxistipps; BIBB (Hg.), 2010;

## Prüfungsbereiche

Im Rahmen der Zwischenprüfung gibt es verschiedene Herausforderungen zu lösen, die an beruflichen Handlungen orientiert sind. Es geht hier also nicht um eine Schulprüfung, in der pures Wissen abgefragt wird, sondern vielmehr um das Lösen einer beruflichen Aufgabenstellung, bei der praktische und theoretische Kenntnisse und Fertigkeiten gezeigt und angewendet werden sollen.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung, das Ergebnis hat darauf keinen Einfluss. Gleichzeitig gibt das Ergebnis Aufschluss über den Stand der Ausbildung und sollte als solcher Grundlage für die weitere Ausbildungszeit sein.

Bei einem Täuschungsversuch oder verspäteter Abgabe wird der jeweilige Prüfungsteil mit einer Bewertung von 0% abgeschlossen.

### Prüfungsbereich „fotografische Arbeitsprozesse“

#### Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben

In einer Klausur werden über eine Dauer von 75 min Inhalte aus der ersten Ausbildungshälfte stichprobenartig schriftlich abgefragt. Die Aufgaben beziehen sich alle auf einen Auftrag als berufliches Szenario, zu dessen Lösung die verschiedenen Aufgaben beitragen sollen.

Im Anschluss wird als nächster Prüfungsteil in 45 min ein Aufnahmeentwurf nach den bekannten Kriterien erstellt und abgespeichert.

Die schriftliche Beantwortung der Aufgaben fließt mit 45% in die Gesamtnote der Zwischenprüfung ein, der Aufnahmeentwurf mit 20 %.

#### Arbeitsaufgabe

In Ihrem Ausbildungsschwerpunkt erstellen Sie eine Aufnahme zu einem Ihnen gestellten Arbeitsauftrag auf Grundlage des Aufnahmeentwurfes im Studio der Wilhelm Wagenfeld Schule. Beurteilt werden hierbei nicht nur das Ergebnis, sondern auch der Arbeitsprozess sowohl in der Bilderstellung, in der Bildbearbeitung als auch die Dateiablage. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 90 min, davon können max. 45 min zum Erstellen der Aufnahme genutzt werden.

Die Arbeitsaufgabe fließt mit 35 % in die Gesamtnote der Zwischenprüfung ein.

#### Berichtsheft

Das Berichtsheft setzt sich zusammen aus dem Fotografischen Praktikum und den Ausbildungsnachweisen. Die Anwesenheit des Berichtsheftes ist Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung und wird vor Antritt zur Prüfung inkl. einer „Bescheinigung über die selbständige Anfertigung des Fotografischen Praktikums“ (s. Anhang) abgegeben. Die Inhalte des Fotografischen Praktikums der ersten Ausbildungshälfte sind auch als Basis für die Prüfung zu sehen.

#### Ergebnisbekanntgabe

Die Ergebnisse der Zwischenprüfung werden persönlich am Prüfungsort bekannt gegeben (s. Blockplan und Einladungsschreiben) und dabei ggf. auch Fragen dazu beantwortet. Das offizielle Ergebnis wird mit der Post an die Adresse des ausbildenden Betriebes zugestellt.

## Anhang

### Beispiel Bescheinigung

## Bescheinigung über die selbständige Anfertigung des Fotografischen Praktikums

Ausbildungsbetrieb:

Name des Betriebes

.....

Ausbilder/ Ausbilderin

.....

Anschrift des Betriebes

.....

PLZ, Ort des Betriebes

.....

Auszubildender/ Auszubildende:

Name

.....

Anschrift

.....

PLZ, Ort

.....

Hiermit bescheinigen wir, dass die im Fotografischen Praktikum anzufertigenden Aufgaben von unserem Auszubildenden/ unserer Auszubildenden selbstständig angefertigt wurden.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausbilder/ Ausbilderin

**Beurteilung von Leistung**

Punkte	Noten	Einordnung	Punkte	Noten	Einordnung
100	1,0	Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung	49	4,5	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind
99	1,1		48	4,6	
98	1,1		47	4,6	
97	1,2		46	4,7	
96	1,2		45	4,7	
95	1,3		44	4,8	
94	1,3		43	4,8	
93	1,4		42	4,9	
92	1,4	41	4,9		
91	1,5	Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung	40	5,0	
90	1,6		39	5,0	
89	1,7		38	5,0	
88	1,8		37	5,1	
87	1,9		36	5,1	
86	2,0		35	5,2	
85	2,0		34	5,2	
84	2,1		33	5,3	
83	2,2	32	5,3		
82	2,3	31	5,4		
81	2,4	30	5,4		
80	2,5	Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung	29	5,5	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
79	2,6		28	5,6	
78	2,7		27	5,6	
77	2,7		26	5,6	
76	2,8		25	5,6	
75	2,9		24	5,6	
74	2,9		23	5,6	
73	3,0		22	5,7	
72	3,1	21	5,7		
71	3,1	20	5,7		
70	3,2	19	5,7		
69	3,3	18	5,7		
68	3,3	17	5,7		
67	3,4	16	5,8		
66	3,5	15	5,8		
65	3,6	14	5,8		
64	3,6	13	5,8		
63	3,7	12	5,8		
62	3,7	11	5,9		
61	3,8	10	5,9		
60	3,9	9	5,9		
59	3,9	8	5,9		
58	4,0	7	5,9		
57	4,0	6	5,9		
56	4,1	5	6,0		
55	4,1	4	6,0		
54	4,2	3	6,0		
53	4,3	2	6,0		
52	4,3	1	6,0		
51	4,4	0	6,0	keine Prüfungsleistung	
50	4,4				

Bestanden

Nicht bestanden

4

<sup>4</sup> Quelle nach: §24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB); 2007, geändert 2012 und [https://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Aus\\_und\\_Weiterbildung/Ausbildung/Notenschlüssel\\_01.pdf](https://www.hannover.ihk.de/fileadmin/data/Dokumente/Themen/Aus_und_Weiterbildung/Ausbildung/Notenschlüssel_01.pdf)